

Bekanntmachung

Hiermit wird durch die Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG folgende Bestimmung bekannt gegeben:

Ergänzende Preisliste „Grundwasserentnahmeentgelt“

zur Preisliste der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und zu den „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG“, im Folgenden „GWK“ genannt.

Die durch Beschluss des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG vom 15.12.2023 ab 01.01.2024 gültige Preisliste wird wie folgt ergänzt:

I. Grundwasserentnahmeentgelt

Durch das Gesetz über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes (Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz) vom 12.03.2008 wurden die GWK ab dem 01.05.2008 erstmals verpflichtet, an das Land ein Grundwasserentnahmeentgelt zu zahlen und diese Belastung an den Endverbraucher weiterzugeben. Das Grundwasserentnahmeentgelt wird vollständig an das Land abgeführt und verbleibt nicht bei den GWK.

II. Festsetzung

- 1) Das Entgelt gemäß dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz beträgt je cbm Wasserabnahme netto 0,13 € / brutto 0,14 € und wird neben dem Verbrauchspreis gesondert erhoben und in Rechnung gestellt.
- 2) Für gewerbliche Kunden mit EMAS- bzw. ISO 14001-Zertifizierung bzw. für Unternehmen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, die am Umweltpakt Saar teilnehmen, beträgt das ermäßigte Grundwasserentnahmeentgelt je cbm Wasserabnahme netto 0,12 € / brutto 0,13 €.
- 3) Die Bestimmungen des Gesetzes über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes (Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz) bzw. des Gesetzes über die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes (Saarländisches Wasserentnahmeentgeltgesetz) in der jeweils aktuellen Fassung sind sinngemäß zu beachten.

III. Inkrafttreten

- 1) Diese Ergänzende Preisliste „Grundwasserentnahmeentgelt“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.
- 2) Die Ergänzende Preisliste „Grundwasserentnahmeentgelt“ vom 20.11.2017 tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.
- 3) Die Bestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“, der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG“ sowie der Preisliste der GWK sind ergänzend anzuwenden.

Kleinblittersdorf, den 15.12.2023
Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Thomas Brach Dr. Falk Ihrig